

## Preisblatt der SWM Netze GmbH

gültig ab 01.01.2011

### 1. Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung

#### 1.1. Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsstunden	Jahresleistungspreis	Wirkarbeitspreis
Anschluss und Entnahme aus Niederspannung	< 2.500 h/a	1,00 EUR/kW	4,90 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	73,60 EUR/kW	2,00 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 2.500 h/a	1,70 EUR/kW	4,65 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	97,20 EUR/kW	0,83 ct/kWh
Anschluss und Entnahme aus Mittelspannung	< 2.500 h/a	6,70 EUR/kW	2,96 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	59,38 EUR/kW	0,85 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Hoch-/Mittelspannung	< 2.500 h/a	8,37 EUR/kW	1,53 ct/kWh
	>= 2.500 h/a	31,75 EUR/kW	0,59 ct/kWh

#### 1.2. Monatsleistungspreissystem

	Monatsleistungspreis	Wirkarbeitspreis
Anschluss und Entnahme aus Niederspannung	12,27 EUR/kW Monat	2,00 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,20 EUR/kW Monat	0,83 ct/kWh
Anschluss und Entnahme aus Mittelspannung	9,90 EUR/kW Monat	0,85 ct/kWh
Anschluss und Entnahme direkt aus Umspannung Hoch-/Mittelspannung	5,29 EUR/kW Monat	0,59 ct/kWh

#### 1.3. Reservenetzkapazität

		Inanspruchnahme	Leistungspreis
Anschluss an das Niederspannungsnetz	NS 1	0 - 200 h/a	62,20 EUR/kW
	NS 2	200 - 400 h/a	74,64 EUR/kW
	NS 3	400 - 600 h/a	87,08 EUR/kW
Anschluss an die Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	MS/NS 1	0 - 200 h/a	42,53 EUR/kW
	MS/NS 2	200 - 400 h/a	51,03 EUR/kW
	MS/NS 3	400 - 600 h/a	59,54 EUR/kW
Anschluss an das Mittelspannungsnetz	MS 1	0 - 200 h/a	33,49 EUR/kW
	MS 2	200 - 400 h/a	40,19 EUR/kW
	MS 3	400 - 600 h/a	46,89 EUR/kW
Anschluss an die Umspannung Hochspannung/Mittelspannung	HS/MS 1	0 - 200 h/a	20,92 EUR/kW
	HS/MS 2	200 - 400 h/a	25,10 EUR/kW
	HS/MS 3	400 - 600 h/a	29,28 EUR/kW

#### 1.4. Niederspannungsseitige Messung bei Mittelspannungskunden

Werden die elektrische Arbeit und Leistung auf der Niederspannungsseite gemessen, so erfolgt zur Ermittlung der Verrechnungswerte ein Niederspannungszuschlag von 3 % auf die gemessenen Werte.

#### 1.5. Entgelt für in Anspruch genommene Blindarbeit

Der Netzkunde ist verpflichtet, dem Netzbetreiber Blindenergie zu vergüten, wenn die monatlich in der Hochtarifzeit gemessene Blindenergie 48,43 % der monatlichen Hochtarif-Wirkenergie übersteigt. Das Entgelt für in Anspruch genommene Blindarbeit beträgt 1,10 ct/kvarh.

#### 1.6. Tarifzeiten

Als Hochtarifzeiten gelten ganzjährig: Montag - Freitag 06.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Samstag 06.00 Uhr - 13.00 Uhr.

Alle übrigen Zeiten einschließlich der länder einheitlichen sowie der für Sachsen-Anhalt länderspezifischen gesetzlichen Feiertage gelten als Niedertarifzeit. Die SWM Netze GmbH ist berechtigt, die Tarifzeiten zu ändern. Die geänderten Tarifzeiten werden dem Kunden in angemessener Frist schriftlich mitgeteilt.

#### 1.7. Sonstiges

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umlage gemäß KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

### 2. Netzentgelte für Entnahme mit Lastprofil

#### 2.1. Netzentgelte für Entnahme mit Lastprofil

Grundpreis	6,00 EUR/a
Arbeitspreis	4,86 ct/kWh

#### 2.2. Netzentgelte für Entnahme durch Speicherheizung oder anderen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Arbeitspreis Nachtspeicherheizung	2,00 ct/kWh
Arbeitspreis für andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,84 ct/kWh

#### 2.3. Blindarbeit

Die Netznutzungsentgelte haben zur Voraussetzung, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Leistungsfaktor zwischen  $\cos \phi = 0,9$  (kapazitiv) oder  $\cos \phi = 0,8$  (induktiv) erfolgt. Andernfalls kann der Netzbetreiber nach Wahl den Einbau ausreichender Kompensationsanlagen verlangen oder den Verbrauch an zusätzlicher Blindarbeit in Höhe von 1,10 ct/kvarh in Rechnung stellen.

#### 2.4. Tarifzeiten

Als Hochtarifzeiten gelten ganzjährig: Montag - Freitag 06.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Feiertage werden nicht gesondert berücksichtigt.

#### 2.5. Entgelte/Vergütung von Mehr- und Mindermengen bei Entnahme mit Lastprofil

Die Berechnung der Entgelte bzw. Vergütung erfolgt auf Basis der Restlastkurve, welche mit den Monats-Stundenpreisen der EEX bewertet wird. Die Ermittlung erfolgt jeden Monat neu.

1. Die ermittelte normierte Restlast pro Stunde wird mit dem EEX-Stundenpreis multipliziert.
  2. Die so ermittelten Mehr- und Mindermengenpreise pro Stunde werden summiert.
  3. Die normierte Restlast wird summiert.
  4. Die Summe gemäß Ziffer 2 wird durch die Summe gemäß Ziffer 3 dividiert.
  5. Das Ergebnis ist der Mehr- und Mindermengenpreis für den entsprechenden Monat.
- Die jeweils gültigen Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht ([www.swm-netze.de](http://www.swm-netze.de)).

#### 2.6. Sonstiges

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich Umlage gemäß KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

### 3. Aufschlag für Stromerzeugung aus KWK und Konzessionsabgabe

#### 3.1. Aufschlag für Stromerzeugung aus KWK

Der Aufschlag für Stromerzeugung aus KWK beträgt

- für Lieferungen bzw. Verbrauchsanteile in einem Abrechnungsjahr bis 100.000 kWh	0,030 ct/kWh
- für Verbrauchsanteile > 100.000 kWh in einem Abrechnungsjahr	
a) an Letztverbraucher im Sinne § 9 (7), Satz 2 KWKModG	0,030 ct/kWh
b) an Letztverbraucher im Sinne § 9 (7), Satz 3 KWKModG	0,025 ct/kWh

Der Nachweis der Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe im Sinne § 9 (7) Satz 3 KWKModG ist vom Letztverbraucher durch ein Buch- oder Wirtschaftsprüferattest jährlich bis zum 31. März des Folgejahres zu erbringen.

Der Aufschlag für Stromerzeugung aus KWK für Lieferungen bzw. Verbrauchsanteile in einem Abrechnungsjahr bis 100.000 kWh wird jeweils zu dem Zeitpunkt und in der Höhe angepasst, wie vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (bdew) bekanntgegeben.

#### 3.2. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe beträgt für Lieferungen an Sonderkunden

gemäß Konzessionsabgabenverordnung 0,11 ct/kWh.

Die Konzessionsabgabe beträgt für Lieferungen an Tarifkunden, die nicht als

Schwachlast geliefert werden, gemäß Konzessionsabgabenverordnung 1,99 ct/kWh.

Die Konzessionsabgabe beträgt für Lieferungen an Tarifkunden, die als

Schwachlast geliefert werden, gemäß Konzessionsabgabenverordnung 0,61 ct/kWh

#### 3.3. Sonstiges

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

### 4. Entgelte für Abrechnung

#### 4.1. Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung

Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung 210,00 EUR/a

#### 4.2. Entgelte für Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

Entnahme/ Einspeisung ohne Lastgangzählung, jährliche Abrechnung sowie Zwischenrechnung	10,05 EUR/a
Entnahme/ Einspeisung ohne Lastgangzählung, halbjährliche Abrechnung	20,10 EUR/a
Entnahme/ Einspeisung ohne Lastgangzählung, vierteljährliche Abrechnung	40,20 EUR/a
Entnahme/ Einspeisung ohne Lastgangzählung, monatliche Abrechnung	120,60 EUR/a

#### 4.3. Sonstiges

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

**5. Entgelte für Messstellenbetrieb**

**5.1. Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung**

	Messstellenbetrieb
Registrierende Leistungsmessung direkt (Kunde stellt Telefonanschluss)	194,00 EUR/a
Registrierende Leistungsmessung halbindirekt (Kunde stellt Telefonanschluss)	224,00 EUR/a
Registrierende Leistungsmessung indirekt (Kunde stellt Telefonanschluss)	531,00 EUR/a
Aufschlag für Bereitstellung des Telefonanschlusses durch den Netzbetreiber	70,00 EUR/a
Abschlag für kundeneigenen MS-Wandler	190,00 EUR/a

**5.2. Entgelte für Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung**

	Messstellenbetrieb
Wechsel- oder Drehstromzähler	5,75 EUR/a
Doppeltarifzähler mit Tarifschaltung	20,00 EUR/a
Maximumzähler	45,00 EUR/a
Zweirichtungszähler	20,00 EUR/a
Aufschlag für NS-Wandler	30,00 EUR/a
Aufschlag für Tarifschalgerät Nachtspeicherheizung und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	15,00 EUR/a
elektronische Messeinrichtung gem. § 21b EnWG	13,75 EUR/a

**5.3. Sonstiges**

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

**6. Entgelte für Messung**

**6.1. Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung**

Entgelte für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung 145,00 EUR/a

**6.2. Entgelte für Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung**

	Messung, jährlich	Messung, halbjährlich	Messung, vierteljährlich	Messung, monatlich
Wechsel- oder Drehstromzähler	1,25 EUR/a	14,08 EUR/a	28,16 EUR/a	84,48 EUR/a
Doppeltarifzähler mit Tarifschaltung	2,50 EUR/a	14,08 EUR/a	28,16 EUR/a	84,48 EUR/a
Maximumzähler	7,04 EUR/a	14,08 EUR/a	28,16 EUR/a	84,48 EUR/a
Zweirichtungszähler	7,04 EUR/a	14,08 EUR/a	28,16 EUR/a	84,48 EUR/a

**6.3. Sonstiges**

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

**7. Verzugskosten**

Mahnung	3,00 EUR
Mahnung mit persönlicher Zustellung	5,50 EUR